

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Wachet über Gottes Kinder!**

**Kirchthaler, Sebastian**

**Bozen, 1877**

XVI. Belohnungen

der Vater, die Mutter liebevoll und gebe ihm einige ernste aber sanfte Ermahnungen. Schließlich merke man sich die Worte des hl. Chrysostomus: „Dann erst werden wir Anderen zu verbessern vermögen, wenn wir unsere Zuflucht zum Gebet nehmen.“ Denn die Belehrung und Besserung ist eine Gnade.

## XVI.

### Belohnungen.

Der Triumph des Lehrers besteht darin,  
daß die Schüler mit Freudigkeit arbeiten,  
d. h. arbeiten und zwar mit Freudigkeit.  
(Döberlein.)

1. Nur solche gute Handlungen verdienen Belohnung, wobei die Kinder gute Gesinnungen haben, die von ihrem freien Willen abhängen und wozu sie noch einer Aufmunterung bedürfen. Also: nur gute Handlungen dürfen belohnt werden. Es verstößt gegen alle Regeln der christlichen Erziehung, wenn böse Handlungen belobt werden z. B. weil ein Kind sich gerächt, frech gelogen, schlau sich herausgewunden! Ebensovienig verdienen Lob sittlich gleichgiltige Handlungen z. B. erheiternde Sprünge, Kunstfertigkeiten, schöne Kleider. Als Verdienst kann weiter angerechnet werden nur, was vom freien Willen abhängt, also nicht: scharfer Verstand, gutes Gedächtniß, körperliche Schönheit. Wie Gott, so dürfen auch die Eltern als Gottes Stellvertreter nur solche gute Handlungen belohnen, die aus einer guten Gesinnung, Meinung hervorgehen. Was aus schlechtem Beweggrunde z. B. aus reiner Eitelkeit, Heuchelei, Habsucht, Geiz, Schmeichelei, Ehrgeiz, Gefallsucht u. hervorgeht, ist böse, auch wenn es äußerlich noch so vortrefflich zu sein scheint. Ist man über die Herzensmeinung des Kindes im Zweifel, so mache man es recht oft auf die Nothwendigkeit der guten Meinung bei unserem Thun und Lassen aufmerksam, indem man oft fragt: Warum hast du das gethan? z. B. gebetet, Almosen gegeben? Hast du dabei an den lieben Gott gedacht? u. Belohnungen sind nur dann angezeigt, wenn zum Gutesthun eine Aufmunterung nothwendig ist, also nicht dann, wenn das Kind natürliche Fertigkeiten zu einer Tugend besitzt, sondern wenn die Gemüthsart und Geistesbeschaffenheit dem Kinde in der Aneignung einer Tugend oder Fertigkeit besondere Schwierigkeiten bereiten; daher sollen talentvolle Kinder nicht ob ihrer Fortschritte fort und fort belohnt werden, wohl aber schwache Schüler, damit diese angespornt werden, eifrig ihre geringen Kräfte zu benützen. So z. B. bedürfen heftigere Charaktere öfter einer Belohnung, um sie zur Selbstüberwindung geneigter zu machen, während dieß bei von Natur aus verträglicheren Kindern ein Mißgriff wäre. — Weil die Belohnung eine Ermunterung sein soll, darf an dem nämlichen Kinde nicht immer das nämliche Gute belohnt werden, sondern nur solange, als es ihm schwer fällt. Die Aneiferung ist dort anzubringen, wo es beim Kinde noch fehlt und nicht bei schon erworbenen und leicht gewordenen Fertigkeiten. — Man belohne endlich nicht jedes einzelne gute Werk, sondern eine ganze Reihe guter Handlungen. Denn erst beharrliches gutes Streben ist tugendhaft und lobenswerth; bei einer einzelnen guten Handlung kann ja Laune oder die Gewährung einer gewissen Bitte die Triebfeder gewesen sein. Bei der Belohnung ist der Zusatz nicht überflüssig: Ich hoffe daß du immer braver wirst, weil die Belohnung mehr eine Ermunterung für die Zukunft als eine Vergeltung für die Vergangenheit sein soll.

2. Womit soll man belohnen? Vor Allem nicht mit Dingen, worauf ein wohlerzogenes Kind nie einen Werth legen soll: Bekereien, Pußgegenstände für

Mädchen, gefährliche Lustbarkeiten z. B. wenn du brav bist, darfst du aus der Schule wegleiben, gehen wir zur Musik, bekommst du Zuckerln u. c. Werden die Eltern von ihren Kindern geachtet und geliebt, so genügt meistens das Lob, die Bezeugung von Zufriedenheit. Das Ehrgefühl darf geweckt werden, jedoch nur mit Mäßigung und mehr in der Weise, daß nicht so fast das Geschehene gelobt als vielmehr dem vorhandenen Streben gute Aussichten eröffnet werden z. B. „Aus dir kann was Ordentliches werden, wenn du so fortfährst“; „du hast einen guten Willen, möge Gott dich segnen“; „So, jetzt habe ich meine Freude an dir und welche Freude wird der Vater haben, wenn ich ihm das erzähle.“ „Gehorsame Kinder kommen in den Himmel und hat der liebe Gott gern.“ Auch die Gewährung unschuldiger Freuden ist eine Belohnung z. B. Spiele, Besuche, Kirchengehen, das Erzählen anziehender, belehrender, wahrer Geschichten z. B. aus dem Leben der Heiligen. Hinsichtlich der Geschenke muß man sich vor Ueberfüllung hüten. Am zweckmäßigsten ist ein schönes Bild, ein Gebetbuch, ein nützlicher Schulgegenstand, Rosenkranz oder Kreuzchen, ein Kleidungsstück, einige Geldstücke in die Geldbüchse; um derartige Belohnungen nicht zu sehr anzuhäufen, kann man sie auf eine Zeit verlegen, wo ohnehin eine Ueberraschung üblich ist z. B. Namens-, Neujahrstag, Markt u. c. mit der Bemerkung, das sei die Belohnung für ihr gutes Betragen.

Endlich bemerken wir, daß die Belohnung in der Regel der Strafe vorausgehen müsse; die Strafe ist meistens erst dann am Plage, wenn man mit der Belohnung nichts ausrichtet; man muß es zuerst mit Güte probiren, und erst wenn diese nichts fruchtet, mit Strenge.

## XVII.

### Die Familie und Schule.

Laßt die Kleinen nur Dem naßen,  
Dessen Augen stets  
Vor sich diese Warnung sahen:  
„Seel' um Seele geh's.“

1. Der Mittel zur Erziehung sind vier. 1. Gesundheitspflege, Pflege des Körpers, jedoch nie auf Kosten der Seele; 2. Zucht gegen die Verdorbenheit der menschlichen Natur seit der Sünde; 3. Religion, um den Willen des Kindes zum Guten hinzuleiten und das Gewissen zu wecken und zu kräftigen und 4. der Unterricht, um die Erkenntnißkraft des Kindes zu wecken. Der Unterricht ist also ein Mittel zur Erziehung. Vor Allem sind die Eltern verpflichtet, die Kinder zu unterrichten, ihren Verstand, ihr Gedächtniß, ihre Urtheilskraft, Vernunft zu wecken. Da es aber den meisten Eltern nicht möglich ist, ihre Kinder hinreichend zu unterrichten, wie es für die heutige Zeit nothwendig ist, so hat sich die Volksschule in diese Aufgabe mit den Eltern getheilt, nämlich den Kindern einen erziehlischen Unterricht zu geben. Die Schule ist also ihrer natürlichen Entstehung nach eine Gehilfin der Familie, sie hat das zu ersetzen, was den Eltern nicht möglich ist. Der Lehrer hat also sein Recht und seine Gewalt über die Kinder ausschließlich bloß von den Eltern, die sie ihm übergeben haben und nach dem Naturrecht auch nur so lange, als sie sie ihm belassen. Die Lehr- und Erziehungsgewalt der Eltern und das Recht, dieselbe auf einen Gehilfen zu übertragen, somit die Befugniß des Gehilfen, diesen Antrag anzunehmen, ist älter als jedes menschliche, jedes staatliche Recht und Gesetz. Daher ist die Schule kein Erzeugniß des Staatslebens, sondern hat eine mittelbar göttliche Grundlage in der elterlichen Gewalt, welche älter ist als jede andere gesellschaftliche Ordnung.

2. Was ist die Schule ihrer Aufgabe nach? Gar Viele meinen, wenn sie